

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN |

BUNDESPOKALE 2025

Stand 03.06.2025 | gültig ab: 01.01.2025

Die Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb werden jährlich veröffentlicht. Sie interpretieren und ergänzen die Ordnungen des DVV und sind Bestandteil der Bundesspielordnung (BSO), Jugendspielordnung (JSO) und Beach-Volleyball Ordnung (BVO).

- A. Durchführungsbestimmungen Deutsche Meisterschaften Volleyball (gültig ab 01.07. eines Jahres)
- B. Durchführungsbestimmungen Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften U16-U20 (gültig ab 01.01. eines Jahres)
- C. Durchführungsbestimmungen Deutsche Beach-Volleyball Vereinsmeisterschaften U15 (gültig ab 01.01. eines Jahres)
- D. Durchführungsbestimmungen Bundespokale Volleyball & Beach-Volleyball (gültig ab 01.01. eines Jahres)

D. Bundespokale Volleyball & Beach-Volleyball

PRÄAMBEL:

Jährlich finden 4 Bundespokale (BuPo) statt: Zwei regionale Bundespokale Volleyball U16 (BuPo U16 Nord/Süd), ein Bundespokal Beach-Volleyball U16/U15 (BBuPo U16/U15), und ein Bundespokal Volleyball U18 (BuPo U18). Die BuPos sind Veranstaltungen des Deutschen Volleyball-Verbandes (DVV) und dienen der Sichtung talentierter Spieler*innen.

1. Bewerbung, Ausrichtung

- 1.1. Um die Ausrichtung eines BuPos kann sich jeder Landesverband schriftlich bis zum 31.08. des Vorjahres beim DVV bewerben. Findet sich kein Bewerber, greift Ziffer 6. der JSO.
- 1.2. Auf der Internetseite des DVV werden die Anforderungen an den Ausrichter rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Bewerben kann sich nur, wer die Mindestvoraussetzungen nach dem Anforderungskatalog erfüllt. Die im Anforderungskatalog getätigten Angaben sind (im Falle einer Ausrichtervergabe) verbindlich und späterer Bestandteil des Vertrages.
- 1.3. Die Termine der BuPos werden rechtzeitig auf der Internetseite des DVV veröffentlicht und ergeben sich im Übrigen aus dem Rahmenterminplan. Der Abstand zwischen den reg. BuPos und dem BBuPo soll mind. 4-6 Wochen betragen. Die geplanten Zeiträume für die BuPos sind:
Reg. BuPo U16 Nord/Süd: Mitte bis Ende Mai
BBuPo U16/U15: Juni
BuPo U18: Letztes vollständiges Wochenende im Oktober
- 1.4. Die BuPos werden als dreitägige Turniere durchgeführt. Ausnahmen hiervon sind möglich und werden vom DVV festgelegt.
- 1.5. Über die Vergabe der BuPos entscheidet der DVV-Vorstand.
- 1.6. Eine mehrjährige Vergabe ist möglich und wird bei der Entscheidung berücksichtigt.
- 1.7. Die Ausrichter der Bundespokale erhalten folgende pauschale Zahlungen als Aufwandsentschädigung für jeden ausgerichteten Bundespokal vom DVV:
Reg. Bundespokal U16: 1.500,- €
Bundespokal U18: 3.000,- €
Beach-Volleyball Bundespokal U15/U16: 3.500,- €

2. Teilnahmeberechtigung und Spielbetrieb

- 2.1. Teilnahmeberechtigt sind alle Landesverbände oder deren Zusammenschluss. Beim BuPo U16 und BuPo U18 ist jeweils eine Mannschaft pro Geschlecht pro Landesverband oder deren Zusammenschluss teilnahmeberechtigt. Beim BBuPo U16/U15 sind jeweils 2 Mannschaften pro Geschlecht teilnahmeberechtigt, davon eine Mannschaft in der festgelegten Altersklasse der U16 und eine Mannschaft in der festgelegten Altersklasse der U15.
- 2.2. Beim BuPo U18 und beim BBuPo U16/U15 sind maximal 16 Mannschaften pro Turnier und Altersklasse zugelassen. Die Landesverbände aus Nordbaden, Südbaden und Württemberg treten gemeinsam als ARGE Baden-Württemberg an.

2.3. Die Teilnahme einer oder mehrerer Jugendnationalmannschaften eines jüngeren Jahrgangs ist möglich, sofern die maximale Anzahl an Mannschaften nicht überschritten wird.

2.4. Freie Startplätze können nach Zustimmung des DVV-Jugendreferenten wie folgt besetzt werden:

2.4.1. Jugendnationalmannschaft eines jüngeren Jahrgangs

2.4.2. Weitere Landesauswahlmannschaft nach Länderranking

2.4.3. Vereinsmannschaft

2.5. Netzhöhen:

	männlich	weiblich
BuPo U16	2,35 m	2,20 m
BBuPo U16/U15	2,35 m / 2,24 m	2,16 m / 2,16 m
BuPo U18	2,43 m	2,24 m

2.6. Spielfeldgrößen:

BuPo U16	18 x 9 m
BBuPo U16/U15	16 x 8 m
BuPo U18	18 x 9 m

Bei BuPos sind, abweichend von den Internationalen Volleyball- und Beach-Volleyball-Spielregeln, Abweichungen für den Freiraum zugelassen. Erforderliche Ausnahmegenehmigungen erteilt der DVV-Jugendreferent im Vorfeld der Veranstaltung.

3. Spielberechtigung und Spielerlizenzen

3.1. Spielberechtigt ist nur, wer dem entsprechenden Geschlecht und den entsprechenden Jahrgängen der jeweiligen Meisterschaft angehört. Die BuPos werden mit rollierenden Jahrgängen gespielt, die Altersgrenze bleibt also stets konstant. Spielberechtigt sind Spieler*innen aus den angegebenen Jahrgängen (geboren 01.01. – 31.12. des Jahres). Die Jahrgänge (Stichtag ist immer der 01.01.) ergeben sich wie folgt:

Spieljahr	BuPo U16	BuPo U18	BBuPo U15	BBuPo U16
2025	2010/2011	2008/2009	2011	2010
2026	2011/2012	2009/2010	2012	2011
2027	2012/2013	2010/2011	2013	2012
2028	2013/2014	2011/2012	2014	2013

- 3.2. Auf Antrag kann im Vorfeld eine Ausnahmeregelung für einzelne, besonders förderungswürdige Spieler*innen eines jüngeren Jahrgangs oder eines älteren Jahrgangs, sofern er/sie noch nie zuvor an einem Bundespokal teilgenommen hat, genehmigt werden. Der formlose Antrag ist an das Gremium bestehend aus Chefbundestrainer*in Nachwuchs sowie den Nachwuchsbundestrainer*innen (beide Disziplinen) des jeweiligen Geschlechtes zu stellen.
- 3.3. Jede*r Spieler*in muss über eine gültige Volleyball Spielerlizenz des DVV verfügen.
- 3.4. Das Spielrecht für eine Landesauswahl wird einmalig festgelegt durch die erste Eintragung bei einem BuPo im Spielberichtsbogen für eine Landesauswahl. Dieser Landesverband ist ab diesem Zeitpunkt der Landesverband, für den der/die Spieler*in spielberechtigt ist. Für die Teilnahme an BuPos kann das Startrecht nicht gewechselt werden.

4. Mannschaftsmeldung

- 4.1. Die Landesverbände müssen bis spätestens **8 Wochen vor dem Turnier** ihre Teilnahme am Bundespokal Volleyball und Beach-Volleyball über das offizielle Online-Meldeformular zu- oder absagen:
[Formular Anmeldung Bundespokale](#)
- 4.2. Die Rechnung über die Startgebühr wird mit der Zulassung in SAMS hinterlegt und ist innerhalb der darin genannten Frist an den DVV zu begleichen. Folgende Startgebühren werden vom DVV erhoben:
 - 4.2.1. Reg. Bundespokal U16: 300,- € pro Mannschaft (bestehend aus 200,- € Schiedsrichterpauschale & 100,- € Ausrichterpauschale)
 - 4.2.2. Bundespokal U18: 300,- € pro Mannschaft (bestehend aus 200,- € Schiedsrichterpauschale & 100,- € Ausrichterpauschale)
 - 4.2.3. Beach-Volleyball Bundespokal U15/U16: 100,- € Ausrichterpauschale pro Mannschaft
- 4.3. Bei den reg. BuPos U16 und U18 kommt die Software zur Organisation des Spielbetriebs im Volleyball und Beach-Volleyball – SAMS – mitsamt elektronischem Spielberichtsbogen und Live Ticker – SAMS Score – zum Einsatz. Für den BBUo wird SAMS ohne SAMS Score verwendet.
- 4.4. Der DVV-Jugendreferent legt nach Zulassung die entsprechende Mannschaft im DVV-SAMS an. Der/die Mannschaftsverantwortliche erhält Zugang zum DVV-SAMS, um die Mannschaftslisten und -daten zu pflegen. Der/die Mannschaftsverantwortliche fügt selbstständig die Spieler*innen der Mannschaftsliste hinzu, das Eintragen der **Rückenummern** ist verpflichtend.
 - 4.4.1. Sollte das selbständige Erstellen der Mannschaftsliste auf Grund fehlender Integration zwischen Landes- und DVV-SAMS nicht möglich sein, kann eine vorläufige Mannschaftsmeldeliste spätestens 4 Wochen vor dem Turnier über ein Online-Meldeformular an den DVV übermittelt werden.

[Formular Mannschaftsmeldeliste Bundespokale Volleyball](#)

[Formular Mannschaftsmeldeliste Bundespokal Beach-Volleyball](#)

Anhand dieser Liste wird die Mannschaft für das entsprechende Turnier im DWV-SAMS mit Spieler*innen gefüllt.

- 4.5. Die teilnehmenden Mannschaften müssen dem Ausrichter und dem DWV **4 Wochen vor dem Turnier** digital ein Mannschaftsbild in ausreichender Auflösung und Druckqualität elektronisch zur Verfügung stellen. Ein Link für ein entsprechendes Cloud-System wird den Mannschftsverantwortlichen nach der Anmeldung durch den DWV zugeschickt.
- 4.6. Die endgültige Mannschaftsmeldeliste muss bis **zwei Tage** vor dem Turnier, analog zu den Eintragungen in IDA, in SAMS finalisiert werden. Eine Ergänzung der Mannschaftslisten ist nach diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Streichungen sind bis zum Beginn der Athletik-Testungen **einen Tag** vor dem Turnier möglich. Die Mannschaftsmeldeliste wird vom Ausrichter am Abend (20:00 Uhr) vor dem ersten Spiel digital aus dem DVV-Sams gezogen. Werden Spieler*innen während der Meisterschaft spielunfähig, ist eine Nachnominierung nicht gestattet.
- 4.7. Mit der Teilnahme am Turnier willigen die teilnehmenden Mannschaften darin ein, dass Aufnahmen von Mannschaften, Spieler*innen und Trainer*innen erstellt und ggf. veröffentlicht werden.
- 4.8. Verstöße gegen die Ziffern 4.2, 4.4. und 4.6. werden mit Geldstrafen nach Ziffer 17.1 der BSO geahndet.

5. Athletik-Diagnostik und Talentscore

- 5.1. Die Mannschaften verpflichten sich, mit allen Spieler*innen an der zentralen Athletik-Diagnostik während des BuPos teilzunehmen. Das Athletik-Testmanual umfasst Tests in den Bereichen Anthropometrie, Athletik und Präventionsdiagnostik und ist auf der [Homepage des DWV](#) veröffentlicht.
- 5.2. Alle teilnehmenden Spieler*innen müssen zusätzlich zu SAMS auch **bis spätestens 4 Wochen vor dem Turnier** im Trainingsdatensystem IDA des IAT Leipzig (<https://ida.volleyball.sport-iat.de/>) angemeldet werden. Das vollständige Ausfüllen aller Angaben im Trainingsdatensystem muss **bis spätestens zwei Tage vor dem Turnier** erfolgen.
- 5.3. Aus den Testergebnissen wird ein Talentscore jeder Mannschaft, sowie aller Spieler*innen berechnet.
- 5.4. Die Durchführung der Diagnostik ist so einzuplanen, dass sowohl für die Tests, als auch den Spielbetrieb möglichst gleiche Bedingungen gewährleistet sind.

5.5. Die Athletik-Diagnostik ist nur einmal innerhalb eines Spieljahres notwendig. Hat ein*e Spieler*in bereits im gleichen Jahr an der Athletik-Diagnostik teilgenommen, so entfällt eine erneute Teilnahme.

5.6. Verstöße gegen die Ziffern 5.2. werden mit Geldstrafen nach Ziffer 17.1 der BSO geahndet.

6. Länderranking Bundespokale

6.1. Bei allen BuPos erfolgt die Setzliste jeweils nach einem eigenen Länderranking, das auf der Internetseite des DVV stets aktuell dargestellt und nach Wettbewerb, Geschlecht und Altersklasse getrennt geführt wird.

6.2. Die Wertung im entsprechenden Länderranking berechnet sich aus den Ergebnissen der Landesauswahl bei den drei letzten BuPos (Nichtteilnahme = letzter Platz in dem Jahr). Das letzte Jahr dreifach, das vorletzte Jahr zweifach und das drittletzte Jahr einfach. Das Ranking erfolgt in aufsteigender Reihenfolge (Platz 1 = Landesverband mit geringstem Ranking).

6.3. Bei den reg. BuPos U16 und beim BuPo U18, sowie beim BBUo U16/U15 werden für die Jahre 2024 bis 2026 für fehlende Ergebnisse der Vorjahre jeweils die Ergebnisse der reg. BuPos bzw. des BBUo U17 herangezogen.

6.4. Je nach Spielmodus erfolgt die Setzung bei den BuPos entsprechend der Wertung im Länderranking nach dem Serpentinensystem.

7. Ehrungen

7.1. Vor der Siegerehrung können in Absprache mit dem DVV Einzelehrungen (z.B. Ehrung des Talentscores oder Most Valuable Player des Turniers) stattfinden.

7.2. Die Siegerehrung findet unmittelbar im Anschluss an das letzte Spiel statt. Die Anwesenheit der Mannschaften ist verpflichtend mit Ausnahme der Mannschaften, die bereits vor dem letzten Turniertag ausgeschieden sind. Eine frühzeitige Abreise muss durch die Wettkampfleitung genehmigt werden. Bei frühzeitiger Abreise ohne Genehmigung wird mit Geldstrafe nach Ziffer 17.1.23 der BSO bzw. nach Ziffer 13.9 der BVO geahndet.

7.3. Jede teilnehmende Mannschaft erhält eine Urkunde. Die Erst- und Zweitplatzierten, sowie die Drittplatzierten pro Altersklasse und Geschlecht erhalten Medaillen. Die Erstplatzierten pro Altersklasse und Geschlecht erhalten außerdem einen Pokal. Es ist wünschenswert, dass weitere Preise als Erinnerungsgaben durch den Ausrichter übergeben werden.

8. Proteste

Für Proteste gilt das Vorgehen in BVO Ziffer 12. Die Entscheidung der Jury ist für alle teilnehmenden Mannschaften unanfechtbar

9. Safe Sport & Kinderschutz

Im Rahmen der Bundespokale sind die unter folgendem [Link](#) veröffentlichten Richtlinien zur Prävention von und Intervention bei interpersoneller Gewalt verbindlich einzuhalten. Alle Anwesenden sind dazu angehalten, diese Konzepte zum Thema Safe Sport und Kinderschutz zu kennen und in ihrem Handeln umzusetzen.

C1. Bundespokale Volleyball

10. Spielmodus

- 10.1. Der genaue Spielmodus wird vom DWV-Jugendreferenten nach Eingang der Meldungen festgelegt.
- 10.2. Alle Spiele gehen über 2 Gewinnsätze, auch die Endspiele. Ein entscheidender 3. Satz wird im Tie-Break bis 15 Punkte mit einem 2-Punkte-Vorsprung gespielt, wobei ein Seitenwechsel vollzogen wird, sobald eine Mannschaft 8 Punkte erzielt hat. Treten Mannschaften zu den Platzierungsspielen nicht an, werden sie mit einer Geldstrafe Ziffer 17.1 der BSO geahndet.
- 10.3. Die Spielreihenfolge zwischen den Geschlechtern wird durch das Jahr festgelegt. In den geraden Kalenderjahren spielen jeweils die Mädchen die ersten Spielrunden gefolgt von den Jungs, in den ungeraden Kalenderjahren spielen zuerst die Jungs, gefolgt von den Mädchen

11. Spielwertung

- 11.1. Zur Ermittlung der Rangfolge in Spielrunden und bei Turnieren erhalten gewinnende Mannschaften zwei Pluspunkte, verlierende oder nicht angetretene Mannschaften null Punkte. Es werden nur Pluspunkte vergeben.
 - 11.1.1. Über die Rangfolge von zwei oder mehr Mannschaften entscheidet in absteigender Priorität
 - 11.1.2. die Anzahl der Punkte,
 - 11.1.3. die Anzahl gewonnener Spiele,
 - 11.1.4. der Satzquotient, indem die Anzahl gewonnener Sätze durch die Anzahl der verlorenen Sätze dividiert wird,
 - 11.1.5. der Ballpunktequotient, indem die Anzahl der gewonnenen Ballpunkte durch die Anzahl der verlorenen Ballpunkte dividiert wird,
 - 11.1.6. der direkte Vergleich zwischen beiden Mannschaften, wobei die Kriterien nach 11.2.1 – 11.2.4. zur Berechnung der Rangfolge herangezogen werden.
- 11.2. Ergibt sich nach Anwendung der Ziffer 11.2. ein Gleichstand für zwei oder mehr Mannschaften, entscheidet das Los.

12. Mannschaftsliste und Lizenzen

- 12.1. Die endgültige Mannschaftsliste darf **maximal vierzehn Spieler*innen** beinhalten und muss wie in 4.6. geregelt eingereicht werden.

- 12.2. Vor jedem Spiel werden die Mannschaftslisten in SAMS Score erneut bestätigt. Für die Mannschaftszusammensetzung gilt die Regelung der JSO, Ziffer 2.5. Die Benennung der Liberas/Liberos kann vor jedem Spiel neu vorgenommen werden.
- 12.3. Die Spielerlizenzen werden an jedem Wettkampftag vor Beginn des ersten Spiels vom Schiedsgericht kontrolliert. Eine digitale Version der Lizenzen ist ausreichend. Die Mannschaftenverantwortlichen sind dafür verantwortlich, dass die Lizenzen bei der Kontrolle vorliegen.
- 12.4. Fehlende Spielerlizenzen können bis zum Ende der Vorrunde nachgereicht werden. Fehlt die Spielerlizenz am Ende der jeweiligen Vorrunde, so werden alle Spiele der Mannschaft als verloren (0:2; 0:50) gewertet.

13. Schiedsgerichte

13.1. Schiedsrichtereinsatz

- 13.1.1. Die teilnehmenden Landesverbände melden die Schiedsrichter*innen bei der/dem Vertreter*in des Bundesschiedsrichterausschusses.
- 13.1.2. Die Einladung und Unterbringung der Schiedsrichter*innen wird vom DVV organisiert.
- 13.1.3. Die Kosten für Unterbringung, Einsatz- und Tagegeld der Schiedsrichter*innen übernimmt der DVV. Hierfür erhebt der DVV von den Landesverbänden eine Pauschale in Höhe von 200,- € pro Mannschaft, die in der Startgebühr enthalten ist (vgl. 4.2.).
- 13.1.4. Die Fahrtkosten rechnen die Schiedsrichter*innen mit den Landesverbänden direkt ab. Darüberhinausgehende Kosten werden vom DVV getragen.
- 13.1.5. Für Landesverbände, die keine*n Schiedsrichter*in für das Turnier melden, erhöht sich die Pauschale um insgesamt 100,- €. Diesen Landesverbänden werden dann Schiedsrichter*innen durch den Bundesschiedsrichterausschuss zugeteilt.

13.2. Schiedsrichter*innen

Die Besetzung der Spiele während der Turniere obliegt dem/der Schiedsrichtereinsatzleiter*in. Näheres regelt der Bundesschiedsrichterausschuss oder ein*e von ihm eingesetzte*r Beauftragte*r.

13.3. Schreiber*innen

Der Ausrichter stellt die Schreiber*innen und Schreiberassistent*innen. Diese müssen ausreichend geschult sein, sowohl für den elektronischen Spielberichtsbogen SAMS Score, als auch den analogen Spielberichtsbogen.

13.4. Linienrichter*innen

Die Spiele werden ohne Linienrichter*innen gespielt.

14. Wettkampfleitung und Jury

14.1. Wettkampfleitung

14.1.1. Die Wettkampfleitung ist für den reibungslosen Verlauf der Meisterschaft verantwortlich.

14.1.2. Sie besteht aus

14.1.2.1. Einem/einer Vertreter*in des Ausrichters

14.1.2.2. Schiedsrichtereinsatzleiter*in

14.1.2.3. DWV-Vertreter*in

14.2. Jury

14.2.1. Die Jury entscheidet über Proteste der beteiligten Mannschaften.

14.2.2. Sie besteht nach Ziffer 9.1.2 der BSO aus

14.2.2.1. Einem/einer Vertreter*in der Wettkampfleitung

14.2.2.2. Zwei Vertreter*innen der teilnehmenden Mannschaften. Die Vertreter*innen werden in der Betreuerbesprechung bestimmt.

14.2.2.3. Die Mitglieder der Jury müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Es dürfen keine Spieler*innen sein.

14.2.2.4. Neben den beiden Vertreter*innen nach Ziffer 14.2.2.2. werden zwei Ersatzbeisitzer*innen benannt. Im Falle von Befangenheit eines/einer Vertreters/Vertreterin nach Ziffer 14.2.2.2. nimmt eine*r der Ersatzbeisitzer*innen die Position ein.

C2. Bundespokal Beach-Volleyball U16/U15

15. Spielmodus

- 15.1. Der BBUo U16/U15 wird in zwei unabhängigen Turnieren pro Geschlecht ausgetragen. Turnier A (U16) wird mit Spieler*innen des älteren zugelassenen Jahrgangs ausgetragen, Turnier B (U15) mit Spieler*innen des jüngeren Jahrgangs. Am Ende der Turniere gibt es zwei unabhängige Siegermannschaften pro Geschlecht.
- 15.2. Die beiden Turniere pro Geschlecht des BBUo U16/U15 werden voraussichtlich jeweils im Pool-Play Modus inkl. Zwischenrunde und anschließender Double-Elimination inkl. Play-Down ausgetragen. Der Spielmodus kann vom DVV-Jugendreferent in Abhängigkeit der Anzahl der gemeldeten Mannschaften verändert werden.
- 15.3. Die Setzung der Mannschaften in den Vorrundengruppen erfolgt gemäß Länderranking für den BBUo U16/U15 (vgl. Ziffer 5.). Das Länderranking ist spezifisch für jeden BuPo.
- 15.4. Alle Spiele gehen gemäß den internationalen Beach-Volleyballregeln der FIVB über 2 Gewinnsätze bis 21 Punkte mit einem 2-Punkte-Vorsprung. Der Seitenwechsel erfolgt alle 7 gespielten Punkte. Ein entscheidender 3. Satz wird im Tie-Break bis 15 Punkte mit einem 2-Punkte-Vorsprung gespielt. Der Seitenwechsel erfolgt alle 5 gespielten Punkte.
- 15.5. Die Spielreihenfolge zwischen den Geschlechtern wird durch das Jahr festgelegt. In den geraden Kalenderjahren spielen jeweils die Mädchen die ersten Spielrunden gefolgt von den Jungs, in den ungeraden Kalenderjahren spielen zuerst die Jungs, gefolgt von den Mädchen.

16. Spielwertung

- 16.1. Zur Ermittlung der Rangfolge in Spielrunden und bei Turnieren erhalten gewinnende Mannschaften zwei Pluspunkte, verlierende oder nicht angetretene Mannschaften null Punkte. Es werden nur Pluspunkte vergeben.
- 16.2. Über die Rangfolge von zwei Mannschaften entscheidet in absteigender Priorität
 - 16.2.1. die Anzahl der Punkte,
 - 16.2.2. die Anzahl gewonnener Spiele,
 - 16.2.3. der Satzquotient, indem die Anzahl gewonnener Sätze durch die Anzahl der verlorenen Sätze dividiert wird,
 - 16.2.4. der Ballpunktequotient, indem die Anzahl der gewonnenen Ballpunkte durch die Anzahl der verlorenen Ballpunkte dividiert wird,
 - 16.2.5. der direkte Vergleich zwischen beiden Mannschaften, wobei die Kriterien nach 16.2.1 – 16.2.4. zur Berechnung der Rangfolge herangezogen werden.

- 16.3. Ergibt sich nach Anwendung der Ziffer 16.2. ein Gleichstand für zwei oder mehr Mannschaften, entscheidet das Los.

17. Mannschaftsliste und Lizenzen

- 17.1. Die endgültige Mannschaftsmeldeliste mit jeweils **sechs oder sieben Spieler*innen** pro Altersklasse und Geschlecht muss wie in 4.6. geregelt eingereicht werden.
- 17.2. Die Spielerlizenzen werden am ersten Wettkampftag vor Beginn des ersten Spiels von der Wettkampfleitung kontrolliert. Eine digitale Version der Lizenzen ist ausreichend. Die Mannschaftenverantwortlichen sind dafür verantwortlich, dass die Lizenzen bei der Kontrolle vorliegen.
- 17.3. Fehlende Spielerlizenzen können bis zum Ende der Vorrunde nachgereicht werden. Fehlt die Spielerlizenz am Ende der jeweiligen Vorrunde, so werden alle Spiele der Mannschaft als verloren (0:2; 0:42) gewertet.

18. Regelspezifikationen

- 18.1. Eine Mannschaft setzt sich aus 6 bis 7 Spieler*innen, sowie einer/einem Trainer*in zusammen. Vor dem Spielbeginn wird ein*e Mannschaftskapitän*in festgelegt und im Spielberichtsbogen eingetragen. Vor Spielbeginn werden **mindestens 5 Spieler*innen** für den Spielkader festgelegt. Vor Beginn jedes Satzes wird der Spielkader für den Satz (mindestens 5 Spieler*innen), die Startaufstellung sowie eine feste Spielreihenfolge des Spielkaders im Spielberichtsbogen eingetragen. Mit weniger als 5 Spieler*innen kann eine Mannschaft nicht zum Spiel antreten.
- 18.2. Es müssen immer 4 Spieler*innen einer Mannschaft im Spiel sein. Die anderen Spieler*innen und ggf. der Coach sitzen auf der entsprechenden Spielerbank.
- 18.3. In Anlehnung an die internationalen Beach-Volleyballregeln der FIVB „Version 4 vs. 4“ (<https://www.fivb.com/>) wird der BBuPo U16/U15 im Spielsystem „4 vs. 4“ gespielt. Es erfolgt keine Einschränkung bzgl. der Aufstellung.
- 18.4. **Aufschlag**
- 18.4.1. Die Rotationsordnung beim Aufschlag ist einzuhalten, wobei stets rotiert wird, wenn das Aufschlagrecht neu vom Gegner gewonnen wird.
- 18.4.2. Der/die Aufschlagspieler*in wechselt bei Punktgewinn des Gegners und damit Wechsel des Aufschlagsrechts an den Gegner mit dem/der gemäß Spielreihenfolge nächsten Spieler*in aus dem Spielkader.
- 18.4.3. Der Aufschlag hat als Rotationsaufschlag, wahlweise im Stand oder im Sprung, zu erfolgen. Bei offensichtlicher Nichtbeachtung wird vom Schiedsgericht auf Fehler entschieden.

18.5. Spielerwechsel

Es ist pro Satz ein ordentlicher Spielerwechsel sowie ein Rückwechsel derselben Spieler*innen erlaubt. Dieser betrifft ausschließlich den Wechsel eines*r Spieler*in aus dem Spielkader des jeweiligen Satzes mit einem Spieler, der in diesem Satz nicht im Spielkader notiert ist. Der Spielerwechsel darf durch die/den Trainer*in beantragt werden, bis eines der beiden Teams 11 Punkte erreicht hat (siehe 18.10.1). Ab diesem Zeitpunkt darf nur die/der Mannschaftskapitän*in den Spielerwechsel beantragen.

18.6. Verletzungen

18.6.1. Medical Timeouts sind grundsätzlich erlaubt.

18.6.2. Als Verletzungen gelten hier solche, die nicht im Rahmen des Medical Timeouts endgültig behandelt werden können.

18.6.3. Sollte sich ein*e Spieler*in verletzen, scheidet diese*r aus dem Spielkader aus. Sollten dann weniger als 5 Spieler*innen im Spielkader sein und mindestens ein*e weitere*r Spieler*in auf dem Spielberichtsbogen eingetragen, wird der/die verletzte Spieler*in durch eine*n beliebige*n andere*n Spieler*in, der/die nicht im Spielkader stand, ersetzt. Ist kein*e weitere*r Spieler*in mehr im Spielberichtsbogen eingetragen, so kann mit den verbliebenen 4 Spieler*innen weitergespielt werden. Eine weitere Verletzung hat einen Spielabbruch sowie den Verlust des Spiels mit 0:2; 0:42 zur Folge.

18.6.4. Spieler*innen, die wegen einer Verletzung den Spielkader verlassen müssen, dürfen in diesem Spiel nicht wieder zurückkehren. Damit diese Spieler*innen in einem weiteren Spiel beim BBUo eingesetzt werden dürfen, bedarf es einer Freigabe durch die Turnierleitung in Abstimmung mit medizinischem Personal.

18.7. Seitenwechsel

Beim Seitenwechsel nach 7 bzw. 5 gespielten Punkten wechseln auch die Coaches und Auswechselspieler*innen die Seiten und begeben sich umgehend wieder in den ausgewiesenen Spielerbereich.

18.8. Block und Anzahl der Berührungen einer Mannschaft

18.8.1. Gemäß den internationalen Beach-Volleyballregeln der FIVB wird einer Mannschaft eine Blockberührung als Berührung angerechnet. Der blockenden Mannschaft verbleiben nach der Blockberührung zwei weitere Ballberührungen.

18.8.2. Die erste Berührung nach dem Block darf durch jede*n Spieler*in erfolgen.

18.9. Auszeiten

18.9.1. Jede Mannschaft darf pro Satz höchstens eine Auszeit regulär beantragen.

18.9.2. Auszeiten dürfen ausschließlich durch den/die Mannschaftskapitän*in beim Schiedsgericht beantragt werden.

18.9.3. Während der Auszeiten und in Satzpausen müssen sich die Spieler*innen zu den Spielerbänken begeben.

18.9.4. Es gibt keine technische Auszeit.

18.10. Coaching

18.10.1. Das Coaching ist im Rahmen der offiziellen Coaching Richtlinien für Beach-Volleyball Bundespokale des DVV erlaubt. Die Coaching Richtlinien sind auf der Homepage des DVV verfügbar.

18.10.2. Das Coaching ist nur so lange erlaubt, bis eines der beiden Teams 11 Punkte (im Tie-Break 8 Punkte) erreicht hat. Danach müssen beide Coaches die Spielfläche bis zum Ende des Satzes verlassen und sich in einen ausgewiesenen Coaches-Bereich begeben. In diesem Bereich ist das Coaching untersagt.

18.10.3. Akkreditierung

Der Coach erhält vom Ausrichter während der Einschreibung eine offizielle Akkreditierung. Mit der Akkreditierung bestätigt der/die Trainer*in die Kenntnis der offiziellen DVV Coaching Richtlinien und erklärt sich bereit, diese zu befolgen. Eltern von aktiven Spieler*innen im Turnier oder aktive Spieler*innen selbst sind vom Coaching ausgeschlossen.

18.10.4. Anzahl Coaches pro Mannschaft

Eine Mannschaft darf bis zu zwei Coaches pro Turnier registrieren. Allerdings ist pro Spiel (von Beginn des Warm-Ups auf dem Spielfeld bis zum Spielende) nur ein Coach gleichzeitig auf der Spielfläche erlaubt.

18.10.5. Anzahl Mannschaften pro Coach

Ein Coach darf für mehr als eine Mannschaft registriert werden. Jedoch darf sie/er nur eine Mannschaft gleichzeitig coachen und darf für die gesamte Dauer eines Spiels (von Beginn des Warm-Ups auf dem Spielfeld bis zum Spielende) nicht zwischen Spielfeldern wechseln. Nur ein Coach, der sich bei Anpfiff auf der Spielfläche befindet, darf eine Mannschaft coachen. Ein Betreten der Spielfläche nach Spielbeginn ist nicht gestattet.

19. Spielkleidung

19.1. Die Spielkleidung besteht aus kurzen, einheitlichen Hosen und nummerierten Spielshirts (Trikots oder Tops). Ansonsten gelten die offiziellen Richtlinien der FIVB. Diese sind auf der Internetseite der FIVB (<https://www.fivb.com/>) einzusehen.

19.2. Die Spielshirts werden von den Landesverbänden gestellt.

19.3. Verstöße gegen die Ziffer 19.1. werden mit Geldstrafen nach Ziffer 13.12 der BVO geahndet.

20. Schiedsgerichte

- 20.1.** Die teilnehmenden Mannschaften müssen Schiedsrichteraufgaben (1. und 2. Schiedsrichter*in, sowie Schreiber*in) persönlich übernehmen, sofern die Wettkampfleitung kein neutrales Schiedsgericht einsetzt.
- 20.2.** Die Ansetzung der Schiedsrichter*innen während des Turniers obliegt dem/der Wettkampfleiter*in.
- 20.3.** Die Spiele werden ohne Linienrichter*innen gespielt.

21. Wettkampfleitung und Jury

21.1. Wettkampfleitung

- 21.1.1. Die Wettkampfleitung ist für den reibungslosen Verlauf der Meisterschaft verantwortlich.
- 21.1.2. Sie besteht aus
 - 21.1.2.1. Einem/einer Vertreter*in des Ausrichters
 - 21.1.2.2. Einem/einer DVV-Vertreter*in

21.2. Jury

- 21.2.1. Die Jury entscheidet über Proteste der beteiligten Mannschaften.
- 21.2.2. Sie besteht nach Ziffer 5.4.1 der BVO aus
 - 21.2.2.1. Einem/einer Vertreter*in des Ausrichters
 - 21.2.2.2. Einem/einer Vertreter*in der teilnehmenden Mannschaften. Der/die Vertreter*in wird in der Betreuerbesprechung bestimmt.
 - 21.2.2.3. Einem/einer Vertreter*in des DVV als Vorsitzende*r
- 21.2.3. Bei Stimmengleichheit entscheidet der/die Vorsitzend*r.
- 21.2.4. Sollte ein Jurymitglied nicht erreichbar oder nicht mehr vor Ort sein, wird die Entscheidung durch die verbleibenden Jurymitglieder getroffen. Sollte es sich um eine Entscheidung handeln, die nicht zeitnah und vor Ort getroffen werden muss, so ist es die Aufgabe des Vorsitzenden, die ausstehenden Stimmen nachträglich einzuholen und die Entscheidung der Jury entsprechend umzusetzen.
- 21.2.5. Die Mitglieder der Jury müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Es dürfen keine Spieler*innen sein.
- 21.2.6. Neben den beiden Vertreter*innen nach Ziffer 21.2.2. wird ein*e Ersatzbeisitzer*in benannt. Im Falle von Befangenheit eines/einer Vertreters/Vertreterin nach Ziffer 21.2.2. nimmt der/die Ersatzbeisitzer*in die Position ein.

22. Schlussbestimmungen

22.1. Verkürzte Spiele und Ozon

Besteht für die Teilnehmer*innen die Gefahr einer physischen Überlastung, entscheidet die Jury auf Verkürzung aller noch auszutragenden Spiele in Form von verkürzten Sätzen bis 15 Punkte. Es gelten die Regularien des DOSB. Bei Kenntnisnahme eines Ozonwertes von $360 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ist das Turnier vom Ausrichter abzuberechnen.

22.2. Beim BBUU U16/U15 gilt striktes Alkohol- und Rauchverbot, sowohl auf dem Wettkampfgelände als auch in den Gebäuden, die in unmittelbarer Verbindung zu den Meisterschaften stehen. Es besteht zudem striktes Alkohol- und Rauchverbot, solange die Spieler*innen Spielshirts tragen. Wird dagegen verstoßen, kommt es zum sofortigen Ausschluss vom Turnier und einem Kautionsverlust für die komplette Mannschaft.

23. Safe Sport & Kinderschutz

Im Rahmen der Meisterschaften sind die unter folgendem [Link](#) veröffentlichten Richtlinien zur Prävention von und Intervention bei interpersoneller Gewalt verbindlich einzuhalten. Alle Anwesenden sind dazu angehalten, diese Konzepte zum Thema Safe Sport und Kinderschutz zu kennen und in ihrem Handeln umzusetzen.

Diese Durchführungsbestimmungen wurden durch den DVV Vorstand beschlossen.

Frankfurt am Main, den 03.04.2025

Jaromir Zachrich
DVV Vorstand

Michael Warm
DVV Chefbundestrainer Nachwuchs

Jakob Kümmel
DVV Jugendreferent